



Taxordnung Integratives Wohnen

Gültig ab 01.08.2026 bis 31.12.2027

Finanzierung des Aufenthalts

Die Finanzierung der Taxen und weiterer Leistungen mit Kostenbeteiligung erfolgt für IV-Rentnerinnen und IV-Rentner über eigene Mittel (IV-Rente und Ergänzungsleistungen).

Personen ohne IV-Rente benötigen einen anderen Kostenträger, der die Vollkosten übernimmt (z.B. Sozialamt).

Taxen

Angebot	Montaspauschale
WG	CHF 4410.-
Bedingt Entlassene in WG	CHF 4590.-
Alters-WG	CHF 4650.-
Einzelwohnung	CHF 4860.-

In diesen Taxen sind die anschliessend aufgeführten Grundleistungen enthalten. Für zusätzliche Leistungen können Zusatzkosten entstehen.

Rückerstattung bei Abwesenheit

Im Falle einer Abwesenheit werden keine Taxen zurückerstattet, da das Essensgeld vollumfänglich ausgezahlt wird. Eventuelle zusätzlichen Hilfflosenentschädigungen werden zurückbezahlt.

Grundleistungen

Grundleistungen sind Leistungen, die mit den Taxen (Monatspauschale) abgegolten werden.

- Unterkunft (inkl. Nebenkosten).
- Verpflegung (pro Monat werden CHF 630.- Essensgeld ausgezahlt, plus zusätzlich 4 kostenlose WG-Essen pro Monat).
- Mitbenutzung der Sanitär- und Gemeinschaftsräume sowie des Mobiliars.
- Mitbenutzung und professionelle Reinigung der Gemeinschaftswohnung.
- Unterstützung bei der Einrichtung des Zimmers mit eigenen Möbeln.
- Pro Wohneinheit ein TV. Internet-Zugang über WLAN. Zattoo-Abo.
- Unterstützung bei Bedarf bei der Reinigung des eigenen Zimmers und der gesamten WG.
- Möglichkeit zur selbständigen Reinigung der persönlichen Wäsche und Unterstützung bei Bedarf.
- Bettwäsche und Frotteewäsche, falls nicht von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst gestellt
- Materialien des täglichen Bedarfs: Es werden CHF 30.- pro Monat ausgezahlt.
- Übliche Aufwendungen zur Durchführung und Administration von Ein- und Austritten.
- Betreuung und Unterstützung gemäss Rahmenkonzept (in Verbindung mit den Qualitätsrichtlinien SODK Ost+).
- Grundpflege sowie Pflege bei leichten Krankheitsfällen, einschliesslich Unterstützung bei Selbstpflege und Medikamenteneinnahme. im Rahmen des Betreuungskonzeptes. Leistungen, deren Kosten durch das KVG gedeckt sind, können über den Krankenversicherer (des Menschen mit Behinderung) abgerechnet werden. Dabei können bei den Menschen mit Behinderung Kosten anfallen. Neben dem Selbstbehalt und der Franchise sind bei einer durch die Spitex durchgeführten Langzeitpflege die Patientenbeteiligung und die Restkostenbeteiligung der Gemeinden relevant. Bei



weiteren Zahlungspflichtigen (wie beispielsweise Unfallversicherungen) sind die jeweiligen Gesetze und Verträge massgebend.

- Nicht KVG-pflichtige Therapien gemäss Betreuungskonzept.
- Transport und Begleitung für Arztbesuche und Therapien sowie damit Vergleichbares wie Podologie und Dentalhygiene, wenn nicht selbständig möglich. Transportkosten zur nächstgelegenen Behandlungsstelle können im Rahmen der Ergänzungsleistungen für Krankheits- und Behinderungskosten geltend gemacht werden.
- Transport und Begleitung bei Behördengängen sofern nicht selbständig möglich.
- Kollektive Freizeitangebote gemäss Betreuungskonzept. Dazu gehören unter anderem zweimonatliche Ausflüge, einen täglichen Treffpunkt sowie wöchentliche WG-Abende.
- Transport, Begleitung und Betreuung bei individuellen Freizeitaktivitäten gemäss Betreuungskonzept. Dies beinhaltet v.a. die Unterstützung und Motivation bei der Organisation und Durchführung eigener Freizeitaktivitäten.
- Sicherstellung der Leistungen an 365 (366) Tagen pro Jahr.

Zusätzliche Leistungen Alters-WG

- Professionelle Reinigungskraft
- Leistungen im Rahmen der Sozialraumgestaltung und Freizeitangeboten im Mehrgenerationenwohnen «TownVillage» mit Spezialisierung auf Seniorinnen und Senioren.
- Koordination mit externen Stellen betreffend Themen des Alters.

Zusätzliche Leistungen Bedingt Entlassene

- Korrespondenz mit den Behörden und dem Helfersystem
- Verfassen von zusätzlichen Berichten

Leistungen mit Kostenbeteiligung

- IW-Ferien (minimale Beteiligung, nicht effektive Kosten, pauschal ca. 450.-)
- Zimmerreinigung bei Auszug, wenn nicht selbständig gereinigt wurde: effektive Kosten. 60.- CHF/h
- Zimmerräumung bei Auszug, wenn nicht selbständig geräumt wurde: effektive Kosten. 60.- CHF/h
- Instandstellungskosten bei übermässiger Abnutzung des Zimmers: effektive Kosten, (mietrechtliche Abschreibungszeitdauer wird eingehalten)

Schnuppern

- Kostenfrei, Mahlzeiten müssen selbständig organisiert werden.
- 3 Tage bis max. 5 Tage
- Möbliertes Zimmer wird zur Verfügung gestellt.
- 1 WG-Abend inkl. Essen.
- Eintritts- und Austrittsgespräch.
- Betreuung gemäss Betreuungskonzept.